

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 195.

Sonntag den 14. Juli.

1867.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 78. Decret wegen Genehmigung einer Anleihe des Sächsischen Steinkohlenbauvereins, vom 23. März 1867;
- = 79. Verordnung, einige Abänderungen der mittelst Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1855 publicirten Instruktion für die Gendarmen wegen des Gebrauchs ihrer Dienstwaffen betr., vom 17. Juni 1867;
- = 80. Decret wegen Befestigung der Statuten des Vorkämpfvereins zu Strehla a/S., vom 19. Juni 1867;
- = 81. Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend, vom 27. Juni 1867;
- = 82. Verordnung, die Ausführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes innerhalb des Geschäftskreises des Ministeriums des Innern betreffend, vom 5. Juli 1867;
- = 83. Bekanntmachung, die Erweiterung des freien Verkehrs mit Branntwein, Bier, Tabakblättern und Tabakfabrikaten betreffend, vom 5. Juli 1867;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. August d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 13. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 17. Juli 1867

Abends 7^{1/2} Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- I. Gutachten des Bauausschusses über die Ablehnung der Freigebung des Wassers.
- II. Wahl eines Stadtrathsmitgliedes auf Lebenszeit.
- III. Gutachten des Bauausschusses
 - a) über Verpachtung der Nonnenmühle,
 - b) über Zuschlag der Pfaffendorfer Felder,
 - c) über Zuschlag einer Abtheilung der Petersviehweide,
 - d) Verpachtung der Söhliser Mühle,
 - e) Verlegung der Cavillerei,
 - f) Verkauf eines Platzes an der Pfaffendorfer Straße an Herrn Restaurateur Ratsch.
- IV. Gutachten des Schulausschusses über Extrastunden an der Thomasschule.

Entgegnung in Sachen „Communalgarde“.

In Nr. 187 dieses Blattes, Seite 4824, ist eine Notiz über eine am 4. Juli abgehaltene Sitzung des Communalgarden-Ausschusses enthalten, deren Wortfassung sehr wohl geeignet ist, über die stattgehabte Ausschusssitzung ein falsches Licht zu verbreiten und die Bestrebungen Derjenigen, welche sich für den Fortbestand der Communalgarde verwendet, in den Augen des Publicums herabzuziehen. Da ich die Ehre habe, dem Ausschusse anzugehören, und in jener Sitzung persönlich zugegen war, überdies aber auch denen beizuhelfen, welche für Erhaltung des Instituts, jedoch nur in einer reformirten Gestalt, gestimmt sind, so halte ich mich eben sowohl für verpflichtet, als berechtigt, gedachtes Referat nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sondern dem Berichterstatter, wer dies auch sein möge, folgendes zu erwidern:

Zuvörderst ist es im Allgemeinen eine Unwahrheit, daß sich alles Das, was im Referat als Thatsache hingestellt ist, in jener Ausschusssitzung „ergeben“ habe, oder constatirt worden sei. — In dem Ausschusse selbst lag die Frage, ob der Fortbestand der Communalgarde zu wünschen sei oder nicht? zur Discussion gar nicht vor, mithin war auch für kein Ausschusmitglied Veranlassung vorhanden, sich darüber auszusprechen. Es handelte sich neben Anderem insonderheit um den bei dem Ausschusse zur Prüfung, resp. Besprechung, eingereichten, aus dem Tageblatte bereits bekannten Reformentwurf. Lediglich in Betreff des Letzteren hat sich der Ausschuss mit einer Mehrheit von 7 gegen 3 Stimmen dahin entschieden: „daß die Besprechung des Entwurfs zur Zeit zu beanstanden, bis auf die zweite Eingabe des Stadtraths vom hohen Ministerium Entschliebung gefaßt worden und solche anher gelangt sei.“

Momente, welche „ergeben, daß der Wunsch für den Fortbestand der Communalgarde nicht so vielseitig getheilt werde, als man vermuthet“, kamen aber von anderer Seite nicht zur Kenntniss des Ausschusses. Wohl äußerte Herr Polizeidirector Dr. Haber: „die Petition für die Fortdauer trage auch Unterschriften von Musikern.“ — Namen wurden allerdings nicht angegeben — eben so wie Herr Assessor Wachs bemerkt: „wenn jetzt in den Compagnien abgestimmt würde, so glaube er wohl,

daß sich die Zahl von 700 sehr vermindern werde.“ — Abgesehen jedoch davon, daß diese Äußerungen nur privatim, außerhalb der officiellen Discussion, fielen, so muß Jedermann zugeben, daß die erste Äußerung nur eine einseitige, bis jetzt durch Nichts bewiesene Behauptung, die zweite nur eine individuelle Ansicht ist, deren Bewahrheitung noch dahinsteht. — Aber auch wenn eine der Herren Musiker unterzeichnet haben sollten (wovon mir Nichts bekannt geworden), so kann ihnen die unbedingte Berechtigung dazu nicht abgesprochen werden, sofern sie Leipziger Bürger sind und als solche ohnedies dienstpflichtig wären, wenn sie nicht ihre jetzige Stellung einnähmen.

Ferner ist es — gelind gesagt — eine dreiste Unwahrheit, daß „mehrere Feldwebel es vorgezogen hätten, ihre Entlassung zu nehmen.“ Dies hat sich weder in der Ausschusssitzung „ergeben“, noch ist bis heute Nachmittag 4 Uhr ein einziges Entlassungsgesuch eingegangen, wie ich auf Nachfrage bei dem Commando erfahren habe. — Was, in Verbindung mit dieser erdichteten Niederlegung, mit dem beigefügten Zusatz: „welche so eifrig für das Fortbestehen der Communalgarde durch Sammeln von Unterschriften wirkten“ gesagt sein soll, bedarf keiner langen Interpretation. Hierzu sei überdies folgendes bemerkt:

Als unser hochverdienter früherer Herr Polizeidirector Meßler kaum die Augen geschlossen, hatte bekanntlich der Stadtrath nichts schleuniger zu thun, als sofort den Beschluß zu fassen, auf Auflösung der Communalgarde anzutragen. Dieser Entschluß gegenüber konnten natürlich Die, welche für Beibehaltung des Instituts überhaupt gesinnt waren, nicht Wochen vergehen lassen, ehe sie an maßgebender Stelle zu erkennen gaben, daß der Beschluß des Stadtraths nicht durchweg der Ausdruck sämmtlicher dienstthuender Bürger Leipzigs sei. Es wurden daher möglichst bald die Mitglieder der Compagnien über ihre Meinungen befragt, sei Dies nun in zusammengerufenen Versammlungen oder durch Begehung der einzelnen Mitglieder und Befragung derselben, die sich auch notwendig machte, wenn Einzelne abgehalten wurden, den Versammlungen beizuwohnen. Selbstverständlich wurden nun mit Beförderung dieser Angelegenheit größtentheils von den Hauptleuten, zum Theil auch von dem zur Erhaltung und Neugestaltung der Communalgarde sich gebildet habenden Comité die Feldwebel